

Bericht des Ortsvorstehers Feuerwerksanstalt

Zu Beginn meiner Tätigkeit als Ortsvorsteher der Feuerwerksanstalt habe ich mich bei der Bevölkerung mit einer persönlich verteilten Aussendung vorgestellt und meine Kontaktdaten bekannt gegeben. Zusätzlich habe ich drei weitere Informationsflyer über meine laufende Tätigkeit an alle Haushalte persönlich verteilt.

Nach einer anfänglich sehr großen Zahl an E-Mails erreichen mich derzeit im Durchschnitt drei bis vier Nachrichten pro Woche. Dabei geht es oft um Fragen zu den Busverbindungen, zur neuen Gemeindehomepage, die für manche ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht leicht überschaubar ist, vor allem aber um die Themen Lärm durch Straße, Bahn und Flugverkehr.

Am 3. August 2025 habe ich gemeinsam mit Bürgermeister Florian Pfaffelmaier zum ersten Bürgertreffen „**Feuerwerksanstalt im Meinungsaustausch**“ eingeladen. Schwerpunkte dieser Veranstaltung waren der Zug- und der Fluglärm. Ziel war ein offener Informationsaustausch auf Basis der tatsächlichen rechtlichen und sachlichen Gegebenheiten.

Fluglärm

Gerade beim Thema Fluglärm ist verständlich, dass viele Betroffene sehr emotional reagieren. Gleichzeitig ist die rechtliche Zuständigkeit oft nicht leicht nachvollziehbar. Daher ist eine klare Einordnung wichtig: Ich bin als Ortsvorsteher selbst betroffen, verstehe mich als Sprachrohr der Bevölkerung und nehme die Anliegen sehr ernst. Die unmittelbare Zuständigkeit liegt jedoch nicht bei der Gemeinde, sondern bei den jeweils verantwortlichen Behörden und Stellen.

Beim Bürgertreffen wurde vereinbart, dass Beobachtungen und Vorfälle möglichst genau festgehalten und an mich weitergeleitet werden, damit diese gesammelt an die zuständigen Stellen übermittelt werden können. Leider haben mich bisher nur wenige und teilweise unvollständige Rückmeldungen erreicht. Ich darf daher nochmals ausdrücklich um Ihre Mithilfe ersuchen.

Für weitere Gespräche mit den zuständigen Stellen brauchen wir möglichst konkrete und nachvollziehbare Angaben. Nur wenn Vorfälle genau dokumentiert werden, können Beschwerden auch wirksam weiterverfolgt werden.

So melden Sie Fluglärm richtig

Bitte führen Sie Ihre Beobachtungen möglichst genau an:

- Was wurde wahrgenommen?
- Wann war das Ereignis? Bitte möglichst mit Uhrzeit oder Zeitraum.
- Wo war das Flugzeug oder der Hubschrauber zu sehen oder zu hören?
- Wo haben Sie sich selbst zu diesem Zeitpunkt befunden?
- Wenn möglich, schicken Sie bitte auch einen Screenshot aus einer Flug-App mit. Als Beispiel wurde im Entwurf fliht radar.live genannt.

Bitte senden Sie Beschwerden oder Hinweise ergänzend auch direkt an die jeweils zuständigen Stellen:

Österreichisches Bundesheer: buergerservice@bmlv.gv.at

Polizei / EKO Cobra: BMI-II-DSE-4@bmi.gv.at

Flugplatzbetriebsgemeinschaft Wiener Neustadt West (zivile Motor- und Segelflugzeuge sowie Fallschirmspringer): obmann@loxn.or.at

Zusätzlich sollte das E-Mail in Kopie auch an folgende Adressen gehen:

Gemeindeamt: gemeinde@woellersdorf-steinabrueckl.gv.at

Verteileradresse: buergertreffen-fluglaerm-fwa@googlegroups.com

So bleibt nachvollziehbar, welche Vorfälle bereits gemeldet wurden und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Unmut über den Fluglärm in der Bevölkerung groß ist und mit Beginn der wärmeren Jahreszeit voraussichtlich wieder zunehmen wird. Gleichzeitig ist die Mithilfe der Bevölkerung bei der genauen Dokumentation der Vorfälle unverzichtbar. Seit August habe ich erst zwei E-Mails mit ausreichend konkreten Daten erhalten: eine zum Cobra-beziehungsweise Polizei-Hubschrauber im Bereich des Industriegebietes und eine weitere zu einem bereits bekannten Sportmotorflugzeug.

Zuglärm

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Zuglärm, insbesondere das Hupsignal bei der unbeschränkten Fußgänger-Eisenbahnkreuzung in der Stadtwegsiedlung.

Seit Mai 2014 geben die Lokführer der Gutensteinbahn beim Annähern an diese Eisenbahnkreuzung ein dreifaches akustisches Signal ab. Viele Bewohnerinnen und Bewohner empfinden das seit Jahren als erhebliche Belastung, weil diese Signale bereits in den frühen Morgenstunden beginnen und sich bis in die späten Abendstunden fortsetzen. Für die Anrainerinnen und Anrainer bedeutet das eine spürbare Verschlechterung der Lebensqualität.

Die Grundlage dafür liegt in der Eisenbahnkreuzungsverordnung, die im Jahr 2012 von der damaligen SPÖ-Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, Doris Bures, erlassen wurde. Diese Verordnung regelt, wie Eisenbahnkreuzungen gesichert werden müssen und wann technische oder akustische Sicherungen erforderlich sind. Gleichzeitig war es damals so, dass die Gemeinde als Straßenerhalter zwar von den Auswirkungen betroffen war, im Verfahren aber keine Parteistellung hatte.

Schon im damaligen Verfahren im Jahr 2013 hat sich Altbürgermeister Glöckler mit großem Einsatz gegen diese Entwicklung gewehrt. Die Gemeinde versuchte damals gemeinsam mit Teilen der Ortsbevölkerung, gegen die Entscheidung vorzugehen. Sie stieß dabei aber rasch an rechtliche Grenzen, weil der Gemeinde nach der damaligen Rechtslage keine Parteistellung zuerkannt wurde.

Inzwischen hat sich die rechtliche Situation jedoch geändert. Der Verfassungsgerichtshof hat hier eine klare Korrektur vorgenommen und der bisherigen Linie des Verwaltungsgerichtshofes widersprochen. Dadurch haben Gemeinden heute im Sicherungsverfahren Parteistellung. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu früher und eröffnet nun bessere Möglichkeiten, die Interessen der Bevölkerung wirksam zu vertreten.

Gerade deshalb kann heute unter geänderten rechtlichen Voraussetzungen weiter an einer Verbesserung gearbeitet werden. Bürgermeister Florian Pfaffelmaier hat mir dafür seine volle Unterstützung zugesagt. In seinem Auftrag habe ich bereits mehrmals Gespräche mit dem Sachverständigen des Landes und Vertretern der ÖBB geführt, zum Teil auch direkt vor Ort. Danach wurde eine eisenbahntechnische Stellungnahme eingeholt, um zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Übergang künftig auch ohne die bisherigen akustischen Signale gesichert werden könnte.

Diese Stellungnahme ist im November 2025 bei uns eingelangt. Seither arbeiten wir an einer möglichen Umsetzung. Inzwischen wurde auch ein Ziviltechnikerbüro mit Vermessungsarbeiten beauftragt. Die vorliegenden Ergebnisse sind nach erster Einschätzung vielversprechend.

Als nächster Schritt sind Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich. Diesen Gesprächen möchte ich an dieser Stelle nicht vorgreifen. Sobald es dazu konkrete Ergebnisse gibt, werde ich selbstverständlich informieren.

Ihr

OV Mag. phil. Günther Kittler